

Zahl: STR-109/2024
Sachbearbeiter: Poier Thomas
☎ DW 140

Die Bürgermeisterin der Stadtgemeinde St. Johann im Pongau erlässt hiermit gemäß §§ 43 und 44 in Verbindung mit § 94d Z 4 der Straßenverkehrsordnung - StVO, BGBl. Nr. 169/1960 i.d.g.F., folgende straßenpolizeiliche

V e r o r d n u n g :

1. Auf dem Untermarkt-Parkplatz wird, wie im beiliegenden Lageplan vom 07.04.2025 dargestellt, folgendes verfügt:
 - a) **“Halten und Parken verboten”** iSd § 52/13b, mit dem Zusatz **“ausgenommen Behinderte”**.
2. Diese Verordnung wird durch Anbringung der zitierten Verkehrszeichen und einer Bodenmarkierung kundgemacht und tritt mit deren Anbringung/Markierung in Kraft.
3. Über den Zeitpunkt und den Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) der Verkehrszeichen sind vom Aufsteller schriftliche Aufzeichnungen in Form eines Aktenvermerkes zu führen.

Beilage:
1 Lageplan vom 07.04.2025

Die Bürgermeisterin:
Eveline Huber, BA



Dieses Dokument wurde von Eveline Huber, BA elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 07.04.2025

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.st.johann.at/Amtssignatur

Ergeht an:

1. Polizeiinspektion 5600 St. Johann/Pg. (per E-Mail)
2. Herrn StR Peter Schriebl (per E-Mail)
3. Bauhof (per E-Mail), mit der Anordnung der Kundmachung und Übermittlung des entsprechenden Aktenvermerkes
4. EDV-Abteilung (per E-Mail) mit der Anordnung um Veröffentlichung dieser Verordnung auf der Gemeinde-Homepage

5. Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 6 - Infrastruktur und Verkehr (Mitteilung gem. § 53 Abs. 6 GdO - per E-Mail)
 6. Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau, Gruppe Polizei und Verkehr (per E-Mail)
-

Anmerkung:

Auf Grund der derzeit durchgeführten Verkehrszeichenevaluierung, des Fehlens einer straßenpolizeilichen Verordnung und der Änderung des Standortes der Firma Sanitätshaus Lampert wurde die Änderung des Behindertenparkplatzes erforderlich.



Wichtiger Hinweis: Gemäß § 3 des Grundbuchanlegungsgesetzes dient die Darstellung der Katastralmappe lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften im Zusammenhang mit den Anrainergrundstücken. Die Gemeinde übernimmt daher keine Haftung für die der Datengenauigkeit und die Rechtssicherheit.
© BEV

Lageplan

Stadtgemeinde St. Johann im Pongau

5600 St. Johann im Pongau, Hauptstraße 18

Telnr.: +43/6412/8001

E-Mail: office@st.johann.at

Erstellt für Maßstab

1:500

Erstellungsdatum

07.04.2025

